

Arbeitshilfe für Pfarrleitungen



**Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Paderborn**

Ein Handbuch für Pfarrleiter*innen.

Stand August 2019

mitdenken. mitreden. mitgestalten.

Inhalt

1	Vorwort.....	4
2	Pfarrleitung – Was heißt das?	5
	a. Aus der Satzung.....	5
	b. Besetzung.....	6
	c. Geistliche Leitung.....	6
	d. Ausbildung – warum?.....	7
3	Rechtliches	7
	a. Haftung.....	7
	b. Versicherung.....	8
	c. Datenschutz	9
	d. GEMA	9
4	Finanzen.....	9
	a. Die Kasse(n).....	9
	b. Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJP).....	10
	c. Förderung durch Kommunale Mittel	11
	d. Förderung durch den Kreis der Freunde und Förderer	11
	e. Förderung durch die Stiftung Jugendhilfe.....	11
	f. Förderung durch Spenden	11
5	Mitglieder.....	12
	a. Die Mitgliederversammlung	12
	b. Mitgliedergewinnung.....	16
	c. Mitgliedermeldung	16
	d. Mitgliedererhaltung	17
	e. Elternarbeit	17
6	Die Leitungsrunde.....	18
	a. Die Vorbereitung der Leitungsrunde:.....	19
	b. Durchführung der Leitungsrunde	19
	c. Nachbereitung der Leiter*innen-Runde	20
	d. Konfliktlösung.....	20

7	Prävention	21
8	Interessenvertretung	21
	a. Kooperationspartner*in	22
	b. Bezirk	22
	c. Pfarrgemeinderat	22
	d. BDKJ	22
9	Öffentlichkeitsarbeit	23
	a. Zeitung	23
	b. Soziale Netzwerke	24
	c. Plakate und Handzettel	24
	d. Corporate Identity	25
10	Was macht KJG?	25
	a. Nachhaltigkeit	25
	b. Partizipation	26
	c. Geschlechterdemokratie	26
	d. Struktur	26
11	Anhang	28
	a. Beispieleinladung zur Mitgliederversammlung	28
	b. Protokollvorlage für Leitungsrunden	30

1 Vorwort

Liebe Pfarrleiter*innen,

in den Händen haltet ihr ein Handbuch genau für euch, das euch bei eurem Tun in eurer Pfarrgemeinde helfen möchte. Es wurde von einer Arbeitsgruppe von erfahrenen KJGler*innen geschrieben, die selber lange Teil einer Pfarrleitung waren.

Ihr könnt es zum Einstieg in euer neues Amt nutzen oder als Nachschlagewerk, wenn ihr mal **zu einem bestimmten Thema Fragen habt. Auch für „alte Hasen“ lohnt sich ein Blick in dieses Handbuch** - vielleicht entdeckt ihr ja noch etwas Neues oder sucht nach Anregungen.

Um nicht nur theoretisch mit diesem Handbuch für euer Amt fit zu werden, sondern auch praktisch zu arbeiten, gibt es vom KJG-Diözesanverband Schulungen für Pfarrleitungen. Hier werden einige Themen vertieft und ihr könnt eure eigenen Fragen und Probleme einbringen. Außerdem trifft ihr dort andere Pfarrleiter*innen und könnt euch mit ihnen austauschen.

Mit dem Amt der Pfarrleiter*in habt ihr auch Verantwortung übernommen. Verantwortung für die Mitglieder in eurer Pfarrgemeinde und für die anderen Leiter*innen, für die Gruppenstunden, Projekte und Ferienfreizeiten eurer Pfarrgemeinde, für die Umsetzung der Ziele und Inhalte der KJG und für eure Finanzen. Unterstützung und Hilfe dafür erhaltet ihr nicht nur in diesem Handbuch und den Schulungen, sondern auch jederzeit in der Diözesanstelle des KJG-Diözesanverbandes in Paderborn. Alle Mitarbeiter*innen dort helfen euch gerne weiter. Wer alles dort arbeitet seht ihr auf www.kjg-paderborn.de. Die KJG-Diözesanstelle erreicht ihr unter 05251/875400 oder per Mail an info@kjg-paderborn.de.

Für eure Bereitschaft in der Pfarrleitung mitzuarbeiten und damit Verantwortung in der KJG zu übernehmen, möchten wir euch auf diesem Wege auch ein herzliches DANKE aussprechen. Ohne euch und euer Engagement würde vieles in eurer Pfarrgemeinde nicht so gut funktionieren - und das ist der Ort, wo KJG gelebt wird.

Jetzt viel Spaß mit diesem Handbuch und viel Erfolg in eurer Amtszeit!

Eure Diözesanleitung

Erstellt von der Projektgruppe Pfarrleitungsschulungen:
Zita Cosack, Christina Szajstek, Anna Hans, Stefan Beckmann
überarbeitet 2019 von Mitarbeiter*innen der KJG-Diözesanstelle

2 Pfarrleitung – Was heißt das?

Hier soll es zu Beginn darum gehen, was die Pfarrleitung eigentlich ist. Welche Aufgaben hat die Pfarrleitung, wer gehört dazu und welche Verantwortung hat die Pfarrleitung eigentlich?

a. Aus der Satzung

In der Satzung der KjG steht über die Pfarrleitung Folgendes:

5.12.3. Aufgaben der Pfarr- bzw. Ortsleitung

Zu den Aufgaben der Pfarr- bzw. Ortsleitung gehören insbesondere:

- (1) Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung und der Leitungsrunde,
- (2) Sorgetragen für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Verantwortung der Finanzen,
- (3) Vertretung der Interessen der Pfarrgemeinschaft bzw. Ortsgruppe auf der Bezirks- bzw. Diözesanebene der KjG sowie in Kirche und Öffentlichkeit,
- (4) Zusammenarbeit mit dem BDKJ sowie anderen in der Gemeinde bzw. im Ort tätigen Gemeinschaften und Gremien,
- (5) Verantwortung tragen für den Einsatz der Mitarbeitenden und Sorgetragen für die Aus- und Weiterbildung dieser (v.a. der Gruppenleitungen),
- (6) Sorgetragen für das Mitgliederwesen und die Mitgliedermeldung.

Das ist doch schon eine ganze Menge, was ihr in eurem Amt bewältigen müsst. Deshalb möchten wir euch hier einige Hilfestellungen an die Hand geben.

Zur Mitgliederversammlung und auch zur Leiterrunde findet ihr in diesem Handbuch eigene Abschnitte, die euch bei Vor- und Nachbereitung und bei der Durchführung helfen sollen. Auch für die Zusammenarbeit mit anderen Gremien haben wir am Ende ein Kapitel mit Tipps für euch. Und warum die Ausbildung eurer Leiter*innen wichtig ist, erfahrt ihr am Ende dieses Kapitels.

Trifft dieser Abschnitt der Satzung wirklich das, als was ihr als Pfarrleitung wahrgenommen werdet? Mit der Leitung und Vertretung der Pfarrgemeinde kommt auch Verantwortung auf euch zu. Nicht nur dafür, dass eure Kasse stimmt, sondern auch dafür, dass in eurer Gemeinde alles rund läuft. Letztendlich seid ihr das Aushängeschild und die Ansprechpersonen für eure KjG. Damit ihr euch bei all dem keine Sorgen machen müsst, ist der Diözesanverband immer Ansprechpartner für euch und hilft euch gerne weiter.

Die ganze Satzung findet ihr übrigens zum Download auf www.kjg-paderborn.de.

b. Besetzung

Eine Pfarrleitung besteht im Idealfall aus sechs Personen. Davon sind drei männlich und drei weiblich. Eine von ihnen hat dabei das Amt der Geistlichen Leitung inne. Die Pfarrleitung ist immer paritätisch besetzt.

Parität:

Eine paritätische Besetzung bedeutet, dass für beide Geschlechter gleich viele Plätze in der Leitung vorhanden sind. Wenn möglich sollten also gleich viele weibliche und männliche Personen Teil der Leitung sein. Dadurch sollen die Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in eurer Pfarrgemeinschaft gleichermaßen vertreten werden.



Praktisch sieht es so aus, dass ihr in eurer Pfarrgemeinde zwei weibliche und zwei männliche Stellen der Pfarrleitung bei der Mitgliederversammlung ganz normal besetzen könnt. Dabei können auch zwei Männer und keine Frau oder nur ein Mann und zwei Frauen gewählt werden. Wählt ihr auch einen Geistlichen Leiter oder eine Geistliche Leiterin, könnt ihr zusätzlich noch eine Person des anderen Geschlechts in die Pfarrleitung wählen, sodass ihr insgesamt auf sechs Personen kommen könnt.

Die Regelung zur Besetzung der Pfarrleitung findet ihr auch in der Satzung in Abschnitt 4.7.

c. Geistliche Leitung

Die Geistliche Leitung ist ein besonderes Amt in der Pfarrleitung. Der Amtsinhaber oder die Amtsinhaberin ist in besonderem Maße dafür zuständig, dass der christliche Glaube, als Grundlage der KjG-Arbeit, in den alltäglichen Aktionen nicht untergeht. Oft wird die Geistliche Leitung von Priestern oder Gemeindeferent*innen wahrgenommen, aber es kann jeder und jede von euch Geistliche Leitung in der Pfarrleitung sein. Überlegt doch mal, ob das nicht auch was für euch wäre!

Um fit für das Amt der Geistlichen Leitung zu werden, gibt es auch spezielle Ausbildungsangebote. Nähere Infos dazu bekommt ihr in der KjG-Diözesanstelle.

Außerdem hat sich auch der KjG-Bundesverband mit dem Amt der Geistlichen Leitung beschäftigt. Ihre Stellungnahme findet ihr unter www.kjg.de

d. Ausbildung – warum?

Ja, warum sollten ihr und eure Gruppenleiter*innen eigentlich ausgebildet sein? Lernt ihr nicht in der Praxis am meisten und sind Ausbildungskurse nicht ganz schön langweilig?

Klar lernen eure Gruppenleiter*innen viel dazu, wenn sie Gruppenstunden oder Ferienfreizeiten betreuen. Aber in unseren Ausbildungsangeboten, sei es ein einwöchiger Kurs oder nur ein halber Tag, haben sie die Möglichkeit sich besonders und in einem geschützten Raum mit ihrer Rolle und ihren Fragen auseinanderzusetzen. Dadurch können sie mehr Sicherheit in ihrer Arbeit bekommen und so wird auch leichter Neues wagt. Dafür bekommen sie viele neue Anregungen, damit sie nicht immer auf das Altbewährte zurückgreifen müssen. So wird euer Angebot für die Teilnehmer*innen, aber auch für die Gruppenleiter*innen nie langweilig. Natürlich kommen gut ausgebildete Leiter*innen bei den Eltern gut an.

Für euch als Pfarrleitung hat die Ausbildung noch eine besondere Bedeutung, denn ihr seid verantwortlich für alle Leiter*innen, die in eurer Gemeinde Kinder und Jugendliche betreuen. Ihr müsst ihnen vertrauen können, dass sie ihre Arbeit gut machen und ihrer Aufsichtspflicht nachkommen. Das können sie am besten, wenn sie eine gute Ausbildung in unseren Kursen bekommen haben.

Unser aktuelles Kursangebot findet ihr auf www.kjg-paderborn.de oder ihr fragt direkt in der KjG-Diözesanstelle nach.

3 Rechtliches

In diesem Kapitel soll es darum gehen, wie eure Verantwortung als Pfarrleitung rechtlich aussieht. Für was müsst ihr geradestehen? Wogegen seid ihr abgesichert oder könnt euch absichern? Zum Schluss geht es dann noch um Datenschutz.

a. Haftung

Wenn ihr einen KjG-Juleica-Kurs besucht habt, habt ihr schon einiges über Aufsichtspflicht und deren Erfüllung gelernt. Eine gute Zusammenfassung findet ihr im Juleica-Handbuch des Landesjugendrings Niedersachsen (<http://www.rechtsfragen-jugendarbeit.de/>). Haften müsst ihr nur, wenn die Aufsichtspflicht verletzt wurde. Dabei ist für euch als Pfarrleiter*in besonders wichtig, dass ihr als Verantwortliche die Träger der jeweiligen Veranstaltung (egal ob Gruppenstunde oder Ferienfreizeit) seid. Bei der Übertragung der Aufsichtspflicht gehen die Eltern (stillschweigend, mündlich oder schriftlich) einen Vertrag mit dem Träger, also mit euch als Pfarrleitung, ein. Deshalb seid ihr auch in erster Linie die, die bei Zwischenfällen haften müssen. Dabei lässt sich vereinfacht sagen: bei Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit der Gruppenleiter*innen haftet ihr als Träger allein, als wärt ihr an Stelle der Verursachenden gewesen. Dabei seid ihr aber in der Regel über die Haftpflichtversicherung abgesi-

chert. Bei Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der*die Betreuer*in selbst. Die Haftpflichtversicherung des Trägers wird in aller Regel nicht eingreifen. Es ist für euch also wichtig, die Gruppenleiter*innen über die Maßnahmen zur Einhaltung der Aufsichtspflicht aufzuklären und ihnen die Folgen einer Verletzung bewusst zu machen. Damit sichert ihr euch selber und sie ab. Und da ihr Verantwortung und Risiko tragt, dürft ihr euch auch zutrauen darüber zu entscheiden, wer alleine in eurem Namen Kinder und Jugendliche beaufsichtigen darf.

b. Versicherung

Um euch abzusichern, sind für alle KjG-Mitglieder Versicherungen sowohl beim Jugendhaus Düsseldorf als auch bei der Ecclesia-Gruppe abgeschlossen. Durch den Mitgliedsbeitrag und die Meldung beim KjG- Diözesanverband besteht für jeden und jede eine Mitgliederversicherung. In dieser sind eine Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung enthalten.

Neben der Mitgliederversicherung hat der KjG-Diözesanverband Versicherungen für die Pfarrgemeinden abgeschlossen. Sie gelten nicht für Einzelpersonen, sondern für die Pfarrgemeinde als Ganze. Diese sind folgende:

- Betriebs-/Vereins-Haftpflicht-Versicherung (für Schadenersatzansprüche Dritter gegenüber KjG-Pfarrgemeinschaften, wie z.B. für Ereignisse während Veranstaltungen, Gruppenstunden, Ferienfreizeiten)
- Betriebs-Rechtsschutz-Versicherung (z.B. Schadenersatz-Rechtsschutz, Strafrechtsschutz)
- Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung (für den Einsatz eines privateigenen PKW für Dienstfahrten mit Haftpflicht sowie Vollkasko (mit Selbstbeteiligung))
(Keine Miet-oder verliehene PKW!)

Meldet euch in allen Versicherungsfällen bei der KjG-Diözesanstelle in Paderborn. Dort wird euch weitergeholfen. Gleiches gilt auch, wenn ihr Fragen zu den bestehenden Versicherungen habt. Gerne hilft euch Irene Buller hier weiter: irene.buller@kjg-paderborn.de.

Daneben könnt ihr beim Jugendhaus Düsseldorf auch weitere Versicherungen abschließen, wenn ihr diese benötigt. Weitere Infos dazu bekommt ihr auf <http://www.jhdversicherungen.de>. Dort könnt ihr die Versicherungen auch direkt online abschließen.

Wenn ihr Teilnehmer*innen mit in Freizeiten nehmt, die keine KjG-Mitglieder sind, solltet ihr für diese auf jeden Fall die Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung abschließen. Gleiches gilt, wenn ihr Fahrten ins Ausland unternimmt, weil die normale Mitgliederversicherung dort nicht gilt. Bei Fragen berät euch die KjG-Diözesanstelle auch dazu gerne.

c. Datenschutz

Im Bereich Datenschutz ist besonders das Recht am eigenen Bild wichtig, dass jeder und jede in Deutschland hat. Das heißt jede*r darf selbst entscheiden, ob er oder sie fotografiert wird und was mit dem Bild passiert. Allerdings gibt es auch Ausnahmen von dieser Regelung. So dürfen Fotos von großen Menschenmassen (z.B. bei einem Konzert) oder Landschaftsaufnahmen gemacht werden, auf denen sich auch kleine Personen befinden. Um bei euch sicher zu gehen, dass ihr Fotos machen und verwenden dürft, solltet ihr diesen Punkt in Anmeldungen oder Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen aufnehmen oder direkt mit der Beitrittserklärung unterschreiben lassen.

Aber auch andere Daten müsst ihr schützen. Dies ist im Kirchlichen Datenschutzgesetz geregelt. Ihr sammelt Daten von euren Mitgliedern zum Beispiel in Teilnahmelisten, Beitrittserklärungen, Gesundheitsbögen für Ferienfreizeiten usw. Dabei sagt das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), dass ihr nicht mehr Daten abfragen und speichern dürft, als ihr wirklich braucht und diese auch nur so lange speichert, wie sie benötigt werden. Ihr dürft auch keine Angaben an andere weitergeben. Das gilt für Adressen genauso wie für vertrauliche Daten, zum Beispiel zu Krankheiten.

Die KJG-Diözesanstelle wird hinsichtlich des Datenschutzes von der Firma ecoprotec GmbH begleitet. Somit stehen euch geprüfte Formulare zur Verfügung und ihr könnt euch bei Fragen immer gerne an uns wenden.

d. GEMA

Auch im kirchlichen Bereich müssen unter Umständen Gebühren an die GEMA abgeführt werden. Solltet ihr also eine Veranstaltung planen und nicht sicher sein, ob ihr dies bei der GEMA melden müsst, fragt in der KJG-Diözesanstelle nach. Hier muss immer der Einzelfall geprüft werden.

4 Finanzen

In diesem Kapitel geht es um das Geld eurer Pfarrgemeinde. Als Pfarrleitung seid ihr für die Finanzen zuständig und tragt auch rechtlich die Verantwortung für diese. Sich um die Finanzen zu kümmern ist keine Zauberei, es gibt aber zwei, drei Tipps die es einfacher machen, die wichtigen Dinge im Auge zu behalten.

a. Die Kasse(n)

Als Pfarrleiter*innen habt ihr die Verantwortung dafür, dass kein Unfug mit dem Vermögen eurer KJG gemacht wird und dass nicht mehr Geld ausgegeben wird, als ihr tatsächlich zur Verfügung habt. Um das immer gut im Blick zu haben ist es gut, eine Person aus der Pfarrleitung oder auch ein anderes volljähriges Mitglied der Leitungsrunde zu bestimmen, die sich insbesondere um die Finanzen kümmert. Diese meldet ihr als Verantwortliche oder Verant-

wortlichen bei der KjG-Diözesanstelle. Sollte es zu diesem Thema von unserer Seite neue Informationen geben, kontaktiert die KjG-Diözesanstelle dann die benannte Person.

Grundlage für einen Kassenbericht, der zu jeder ordentlichen Mitgliederversammlung fällig ist, sollte ein gut geführtes Kassenbuch sein. Dieses muss nicht unbedingt als „echtes“ Buch geführt werden, eine Exceltabelle oder ähnliches geht auch.

Im Kassenbuch müssen alle Ein- und Ausgaben vollständig, richtig, zeitlich geordnet eingetragen werden. Die Belege für die Ein- und Ausgaben müssen unbedingt gesammelt werden. Wenn ihr von Anfang an jeden Beleg einklebt oder in der richtigen Reihenfolge abheftet, erspart ihr euch viel Arbeit. Einmal im Jahr alles zu sortieren und zu schauen ob alles da ist, führt oft zu Fehlern und vielen Stunden mit sehr vielen Kassenbons. In vielen Supermärkten bekommt ihr nach dem Einkaufen Thermobelege. Der hat alle nötigen Informationen, ist aber nach einiger Zeit nicht mehr lesbar. Deswegen müsst ihr diesen zur Sicherung bitte kopieren und das Original an die Kopie kleben oder heften.

WICHTIG: Keine Geldbewegung darf ohne einen entsprechenden Beleg stattfinden!

Ausgabenbelege:



Jeder Beleg muss Angaben über den Anlass/Verwendungszweck einer Geldbewegung, das Datum, die Höhe des Betrages und darüber hinaus jeweils Name und Anschrift des Empfängers und des Lieferanten sowie der Gegenstände oder Leistungen enthalten.

Ein Kassenbon ohne Artikelbezeichnung ist also kein ordnungsgemäßer Beleg!

Bei Fragen dürft ihr euch gerne an die KjG-Diözesanstelle wenden.

Mehr Informationen zu allem Rund um die Finanzen und Vorschläge für Digitale Kassenbücher bekommt ihr in der Arbeitshilfe „Frag doch mal die Kröte“ vom BDKJ NRW, die online auf den Seiten des BDKJ NRW verfügbar ist. (http://www.bdkj-paderborn.de/fileadmin/dateien/Themen/Finanzen/Arbeitshilfe_FragDochMalDieKroete.)

b. Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJP)

Für einige Veranstaltungen könnt ihr eine finanzielle Förderung vom Land NRW erhalten. Hierzu zählen zum Beispiel Ferienlager und Wochenendfreizeiten. Um diese Förderung zu bekommen, müsst ihr beim BDKJ Paderborn einen Antrag stellen. Der Antrag muss in der KjG-Diözesanstelle eingereicht werden. Hier wird er geprüft und weitergeleitet. Bei der Antragsstellung und Abrechnung unterstützt euch gerne die KjG-Diözesanstelle.

Wie viel Förderung ihr bekommt hängt davon ab, wie viele Tage ihr unterwegs wart und wie viele Teilnehmende dabei waren.

Grundsätzlich ist für eine Förderung eine ordnungsgemäße Buchführung, die fristgerechte Antragsstellung, Kosten von mindestens 50 € und das Einhalten der Richtlinien bezüglich der Mindestteilnehmerzahl und der Altersgrenze erforderlich.

Formulare und Hilfen zur Antragsstellung findet ihr als Download auf www.kjg-paderborn.de

c. Förderung durch kommunale Mittel

Für viele Aktionen, die Ihr als KjG-Pfarrgemeinde durchführt, könnt ihr auch Zuschüsse bei den Jugendämtern in eurer Stadt oder in eurem Kreis beantragen. Oft ist das Verfahren für die kommunale Förderung sehr einfach. Es lohnt sich daher nachzufragen und die Mittel dort zu nutzen. Auch wenn ihr Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan beantragt habt, könnt ihr zusätzlich kommunale Mittel nutzen. Wichtig ist es, dass ihr diese bei der Abrechnung mit angebt.

d. Förderung durch den Kreis der Freunde und Förderer.

Der „Kreis der Freunde und Förderer der Katholischen jungen Gemeinde im Erzbistum Paderborn e.V.“ ist der Förderverein des KjG DV Paderborn (bekannt als FuF).

Schon seit 1972 gibt es den FuF und er unterstützt den KjG-Diözesanverband, Bezirke und Pfarrgemeinschaften, vor allem finanziell.

Viele Mitglieder bringen sich aber auch mit ihrem persönlichen Engagement in den FuF ein oder stellen ihr Wissen zur Verfügung.

Pfarrgemeinschaften können auch Anträge an den FuF stellen wenn es mit dem Geld für Aktionen mal knapp wird und niemand anderes Zuschüsse gibt.

Wenn du einen Antrag auf Förderung deiner Aktivitäten durch den FuF stellen willst, kannst du das mit deiner Pfarrgemeinschaft oder deiner Bezirksebene tun. Du musst dich dann an den Vorstand des FuFs wenden. Über deinen Antrag wird entweder unterjährig oder auf der einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung des FuFs entschieden. Die Mitgliederversammlung findet traditionell zum Libori-Fest in Paderborn statt.

Auch hier helfen bei Fragen die Mitarbeiter*innen der KjG-Diözesanstelle weiter.

e. Förderung durch die Stiftung Jugendhilfe

Als Stiftung des BDKJ Diözesanverbands Paderborn versteht sie sich als verlässlicher Partner bei der Umsetzung der Visionen und Ideen der ehrenamtlich engagierten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Alle Informationen und Richtlinien findet ihr unter www.stiftung-jugendhilfe.de.

Bei benötigter Hilfestellung beim Antragsverfahren unterstützen wir euch gerne.

f. Förderung durch Spenden

Möchte euch ein Unternehmen, eine Privatperson oder eine Organisation eine Geld- oder Sachspende zukommen lassen?

Da ihr als Ortsgruppe kein eigenständig eingetragener Verein seid, könnt ihr Spenden leider nicht direkt entgegennehmen.

Der Ablauf bezüglich Spenden gestaltet sich wie folgt:

Die Spende selbst wird vom Spender auf das Konto des KjG-Diözesanverbandes überwiesen; Spender und Kontoinhaber müssen in dem Fall gleich sein.

Sobald das Geld bei uns eingeht, stellen wir unverzüglich eine Spendenbescheinigung aus und leiten die Spende weiter an die KjG-Ortsgruppe, für die das Geld bestimmt ist.

(Sollte es sich um eine Sachspende handeln, nehmt am besten direkt Kontakt zur KjG- Diözesanstelle auf.)

Bitte lasst uns im Vorfeld auch die Information über die Spende zukommen und gebt uns die Anschrift bzw. Kontaktdaten des Spenders, sodass wir den Spendenbescheid korrekt erstellen und versenden können.

Im Nachgang müssen wir euch bitten, uns einen Verwendungsnachweis für die Geldspende zukommen zu lassen. Das bedeutet: Wenn euch zum Beispiel eine Privatperson Geld spendet, brauchen wir zu Dokumentations- und Prüfungszwecken einen Beleg darüber, wie ihr das Geld verwendet habt.

Die Kontoverbindung der KjG lautet wie folgt:

Kontoinhaber: KjG Diözesanverband Paderborn e. V.

IBAN: DE83 4726 0307 0012 1507 00

BIC: GENODEM1BKC

Kreditinstitut: Bank für Kirche und Caritas eG

Verwendungszweck: „KjG [Eure KjG] zweckgebundene Spende“

5 Mitglieder

a. Die Mitgliederversammlung

In der Satzung steht:

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder der Mitgliederversammlung sind: alle Dauermitglieder der Pfarrgemeinschaft bzw. Ortsgruppe.
- (2) Beratende Mitglieder sind: die nicht stimmberechtigten Mitglieder der Pfarrgemeinschaft bzw. Ortsgruppe, das zuständige Mitglied des pastoralen Teams, ein Mitglied der Bezirksleitung, von der Pfarr- bzw. Ortsleitung eingeladene Gäste.

5.11.2. Aufgaben der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- (1) Erfahrungsaustausch (dazu gehören: Berichte über Aktionen, Veranstaltungen und geplante Aktivitäten in den Pfarrgemeinschaften; Situationsbeschreibung der KjG-Pfarrgemeinschaft),
- (2) Beratung und Beschlussfassung über an die Mitgliederversammlung gestellte Anträge, die Finanzen der Pfarrgemeinschaft bzw. Ortsgruppe, die Pfarr- bzw. Ortssatzung und die Jahresplanung,
- (3) Entgegennahme des Jahresberichtes der Pfarr- bzw. Ortsleitung und des Kassenberichts,
- (4) Entlastung der Pfarr- bzw. Ortsleitung,
- (5) Wahl und Abwahl der Mitglieder der Pfarr- bzw. Ortsleitung und der Delegierten zur Bezirkskonferenz (die Stimmen der Pfarr- bzw. Ortsdelegation werden zunächst von den Mitgliedern der Pfarr- bzw. Ortsleitung wahrgenommen),
- (6) Wahl der Kassenprüfenden,
- (7) Schlichtung und Entscheidung in Konfliktfällen.

Dadurch, dass es viele Dinge sind, die in einer Mitgliederversammlung besprochen und beschlossen werden müssen, fällt es oft schwer so eine Versammlung auch für Kinder verständlich und interessant zu gestalten. Daher findet ihr hier Tipps, die euch dabei helfen können eine kinderfreundliche Mitgliederversammlung zu veranstalten.

Vorbereitung:

Schon die Vorbereitung entscheidet, ob die Kinder eurer KjG-Pfarrgemeinschaft zu der Mitgliederversammlung kommen wollen. Zuerst muss der Termin so kinderfreundlich sein, dass diese ohne Probleme teilnehmen können. Dieser Termin kommt dann per Einladung zu euren Mitgliedern. Dabei sollte es am besten verschiedene Versionen für unterschiedliche Altersgruppen geben (Kinder, Jugendliche, Eltern), die immer das Datum, die Uhrzeit, den Ort und die Tagesordnung enthalten. Beispiel-Einladungen findet ihr im Anhang.

Zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung gehört es noch die Rahmenbedingungen zu klären. Was gibt es zu Essen und zu Trinken? Wie ist die Sitzordnung? Gibt es Namensschilder? Gibt es Dekoration? Auch eine inhaltliche Vorbereitung der Mitglieder ist oft sinnvoll. Es können in den Gruppenstunden die Anträge besprochen werden, Kandidat*innenfragen gesucht und eine gemeinsame Gruppenvorstellung entwickelt werden. Eine gute Vorbereitung ist sehr wichtig und macht auf der Versammlung selbst vieles einfacher.

Ablauf:

Der Ablauf einer Mitgliederversammlung geht aus der Tagesordnung hervor. Ein Beispiel dafür findet ihr auch in der Einladung im Anhang. Wichtig für eine kinderfreundliche Versammlung ist es, alles was ihr macht an den entsprechenden Stellen genau zu erklären. Es ist wichtig die Ämter, die es in eurer Pfarrgemeinschaft gibt (Pfarrleitung, Kassenprüfer*in, ...) vorzustellen und die Aufgaben zu erklären. Das bietet sich besonders bei den jeweiligen Wahlen an oder an anderen Stellen, wo diese Amtsträger*in etwas in der Versammlung machen. Aber auch die Strukturen der KjG, etwa bei den Delegationswahlen, sollten erklärt werden. Die Vorstellung ist am besten kreativ und außergewöhnlich, damit alle Mitglieder gerne zuhören.

Berichte:

Da Berichte meist lang und dadurch langweilig sind, bietet sich hier eine spielerische Form der Berichtserstattung an. Für den Jahresbericht könnt ihr gut ein Spiel mit Fotos von den vergangenen Aktionen oder ein Ratespiel spielen.

Beim Kassenbericht kommen sogar noch große abstrakte Zahlen, die für Kinder meist sehr unverständlich sind, dazu. Hier ist es hilfreich, die Menge an Geld zu visualisieren, zum Beispiel mit Bonbonhaufen, Holzklötzen oder Zollstöcken, die immer anzeigen wie voll euer KjG-Konto zu einem Zeitpunkt war. Auch eine Person, die ihr Taschengeld einsetzt ist eine gute Möglichkeit den Kassenbericht verständlicher zu machen.

Nach den Berichten ist ein guter Zeitpunkt ein Zufriedenheitsvotum eurer Mitglieder einzuholen.

Entlastung der Pfarrleitung:

Jemanden entlasten heißt, dass man mit der Arbeit die derjenige geleistet hat zufrieden ist und ihn deshalb von der alleinigen Verantwortung für sein Handeln entlastet. Er haftet dann nicht mehr für eventuelle Schäden oder Fehler, die er gemacht hat, sondern die Verantwortung liegt dann bei der ganzen Gemeinschaft. Die Entlastung der Pfarrleitung ist für euch einer der wichtigsten Punkte der Mitgliederversammlung und daher muss das den Mitgliedern auch gut erklärt werden.

Abstimmen darf jedes Mitglied euer KjG-Pfarrgemeinschaft mit einer Ja- oder Nein-Stimme oder einer Enthaltung.

Wahlen:

Zu wählen sind meist neue Mitglieder der Pfarrleitung, Kassenprüfer*innen und Vertreter*innen für die Bezirkskonferenz. Eventuell habt ihr auch eure speziellen eigenen Ämter oder sogar eine*n Kindersprecher*in, die/der gewählt werden muss. Um das Prozedere einer

Beschlussfähigkeit:

Die Abstimmung einer Versammlung ist nur gültig, wenn diese Beschlussfähig ist. Dafür gibt es bestimmte Kriterien, wie die Zahl der Anwesenden oder eine Einladungsfrist. Wann eure Mitgliederversammlung beschlussfähig ist, könnt ihr in eurer Satzung nachschauen. Viele Pfarrgemeinden haben da individuelle Regelungen. Vor der ersten Abstimmung müsst ihr die Beschlussfähigkeit feststellen.

Wahl zu erklären kann eine Probewahl hilfreich sein. Ihr könnt ein Maskottchen wählen oder vorher eine Wahl filmen und den Film dann zeigen.

Eine Wahl sollte am besten von einem extra Wahlleiter geleitet werden und läuft dann wie folgt ab: Kandidatensuche, Kandidatenvorstellung, Kandidatenbefragung, evtl. Personaldebatte, Wahl.

Die Wahlen können geheim oder offen sein, einzeln oder en bloc, also für mehrere Personen gleichzeitig. Für geheime Wahlen braucht ihr Stimmzettel.

Personaldebatte:

Eine Personaldebatte findet ohne den Kandidaten statt. Teilnehmen dürfen nur stimmberechtigte Personen, alle anderen müssen den Raum verlassen. Die Inhalte einer Personaldebatte sind vertraulich, d.h. die Aussagen werden nicht dokumentiert und dürfen nicht an Außenstehende weitergetragen werden. Die Personaldebatte bietet Raum für Austausch, Absprache und Beratung über die Kandidatin oder den Kandidaten. Wichtig ist, dass die Kinder nicht denken, dass eine Personaldebatte heißt, dass die Kandidatin oder der Kandidat nicht geeignet ist. Personaldebatten sind auch eine Möglichkeit nochmals besonders positiv für den Kandidaten zu sprechen.

Jahresplanung:

Auch bei der Vorstellung eurer Jahresplanung ist es am besten zu visualisieren und eure Mitglieder aktiv mit einzubinden. Ihr könnt einen Plan zum Eintragen machen oder eine Wunschabfrage. Anträge können an dieser Stelle super mit eingebunden werden, besonders weil Aktionen, die per Antrag in die Jahresplanung kommen von euch als Pfarrleitung umgesetzt werden müssen.

Weitere Tipps:

Allgemein ist es wichtig eure Mitgliederversammlung (MGV) möglichst anschaulich zu erklären und die Kinder zu animieren alles nachzufragen, was sie nicht verstehen und dann auch auf deren Fragen eingehen. Deswegen sollte die Sprache auch einfach sein und ihr solltet auf zu viele Abkürzungen verzichten, die verwirren nur und sind unverständlich.

Außerdem sollte die MGV nicht zu lang sein. Wenn sie sich stundenlang hinzieht müsst ihr zur Not Teile weglassen oder Pausen machen mit Spielen zur Auflockerung.

Eine MGV unter ein Motto zu stellen oder einen rollt an!-Termin zu buchen, kann auch dazu beitragen, dass eure Mitglieder mehr Interesse und Spaß an der Sache haben, dies kann schon in der Einladung eingebracht werden.

b. Mitgliedergewinnung

In der Satzung steht:

5.1.1. Mitglied in der KjG kann werden, wer die Grundlagen und Ziele der KjG bejaht. Die Mitglieder bilden die Basis der KjG.

Mitglied in der KjG kann also jede Person werden, die gerne möchte. Aber wo kommen diese Personen her? Woher bekommt ihr als Pfarrgemeinschaft eure Mitglieder? Dieser folgende Teil soll euch ein paar Tipps dazu geben, wie ihr neue Mitglieder gewinnen könnt.

Mitglied in der KjG kann jedes Kind werden, egal wie alt. In den meisten KjG-Pfarrgemeinschaften ist es aber so, dass die Kinder ungefähr in der dritten Klasse mit neun Jahren Mitglied werden und anfangen zu Gruppenstunden zu gehen. An diesem Zeitpunkt liegt nämlich die Erstkommunion, wo ihr als KjG viele Kinder in der Gemeinde habt und es einfach ist diese anzusprechen. Ihr könnt in den Kommuniionsunterricht gehen, in die Schulen oder in die Messen und dort Werbung für eure Angebote machen.

Manche Kinder werden dann auch Messdiener*innen. Dort könnt ihr auch sehr gut Mitglieder werben, indem ihr zu den Messdienerstunden oder -treffen geht und Werbung macht und euch als KjG vorstellt. Außerdem könnt ihr in eurer Gemeinde, in eurem Dorf oder eurer Stadt überall dort Werbung machen wo viele Kinder sind. Auch in der Zeitung könnt ihr auf euch und eure Angebote aufmerksam machen, manche Zeitungen haben sogar extra Kinderteile.

Insgesamt ist es für die Mitgliedergewinnung wichtig, dass ihr oft präsent seid und viel Werbung für euch als KjG macht. Auch im Bundesverband der KjG wird sich immer wieder mit **diesem Thema beschäftigt. Daraus sind schon verschiedene Projekte wie „Mehr davon“ oder „KjG und Du“** entstanden. Also schaut euch regelmäßig auf der Homepage www.kjg.de um und lasst euch inspirieren.

c. Mitgliedermeldung

Die Satzung sagt:

5.12.3. Aufgaben der Pfarr- bzw. Ortsleitung:

(6) Sorgetragen für das Mitgliederwesen und die Mitgliedermeldung.

Die Mitgliedermeldung ist eine Aufgabe von euch als Pfarrleitung, die jedes Jahr neu erledigt werden muss. Die Meldung ist für euch aus verschiedenen Gründen wichtig und daher möchten wir euch diese in diesem Abschnitt erklären.

Ein Grund dafür, dass die Mitgliedermeldung wichtig ist, ist das von euren Mitgliederzahlen der Stimm Schlüssel für die Stimmen auf den höheren Ebenen abhängt. Das heißt, je mehr Mitglieder ihr in eurer Pfarrgemeinschaft habt, desto mehr Personen könnt ihr für die Be-

zirkskonferenz delegieren und könnt dadurch besser eure Interessen auf der Bezirksebene und höher durchsetzen. Ihr könntet jetzt denken, dass es dann am besten ist nicht mehr zu melden wenn ihr weniger Mitglieder habt als im Vorjahr. Dadurch stimmen die Stimmschlüssel aber dann nicht mehr und ihr habt zum Beispiel so viele Stimmen auf der Bezirkskonferenz, dass ihr die gar nicht mehr besetzen könnt und das kann zu einer nicht beschlussfähigen Konferenz führen. Also ist es am besten immer genau die richtige Mitgliederzahl pünktlich zu melden, damit jede Pfarrgemeinschaft sich angemessen beteiligen kann auf der nächsten Ebene.

Jedes Jahr wenn die Mitgliedermeldung ansteht, meldet sich der KjG-Diözesanverband bei euch als Pfarrleitung und dabei gibt es auch immer eine genaue Erklärung wie das geht. Bei Fragen zu der Mitgliedermeldung könnt ihr euch aber trotzdem immer an das KjG-Diözesanbüro wenden.

d. Mitgliedererhaltung

In den beiden letzten Abschnitten haben wir euch beschrieben, wie ihr Mitglieder gewinnen könnt und diese dann meldet. Aber wie schafft ihr es am besten alle eure Mitglieder, die ihr einmal gewonnen habt, auch zu behalten? Darum wird es in diesem Abschnitt gehen.

Eine Person wird meist dann Mitglied, wenn sie die Angebote interessant findet und gerne mitmachen will. Wenn sich das dann ändert kann sie wieder austreten.

Also heißt das, dass ihr als KjG-Pfarrgemeinschaft immer Angebote schaffen müsst, die am besten für alle eure Mitglieder interessant sind damit diese dann gerne Mitglied bleiben.

e. Elternarbeit

Für viele Eltern ist es wichtig zu wissen, wo genau sie ihre Kinder hinschicken, wenn sie zur KjG gehen und zu wem, also wer ihr als Leiter seid. Um dies zu gewährleisten seid ihr am besten immer offen und geht auch auf die Eltern zu. Am besten geht das durch Elternabende, die entweder vor großen Aktionen oder regelmäßig stattfinden. Auch ein*e Elternansprechpartner*in in der Pfarrleitung vereinfacht vieles, dann haben die Eltern eine Person auf die sie zugehen können und die restliche Leitungsrunde kann immer an die gleiche Person verweisen.

Auch hierzu gibt es vom KjG-Diözesanverband weitere Hilfe, in der memberSHIP-Broschüre.

6 Die Leitungsrunde

„Die Leiter*innen treffen sich regelmäßig in der Gruppenleitungsrunde

Aufgabe der Gruppenleitungsrunde ist:

- Erfahrungsaustausch und Weiterbildung
- Auseinandersetzung mit der Situation der Jungen und Mädchen in der Pfarrgemeinde
- Beratung bei der Gründung neuer Gesellungs- und Arbeitsformen
- Beratung bei der Gewinnung von Gruppenleiter*innen
- Einführung neuer Gruppenleiter*innen und Erlebnis- und Erfahrungsfeld für Gruppenleiter*innen
- **Koordination der Aktivitäten zwischen den Gruppen**¹

Die Pfarrleitung ist für die Durchführung der Leitungsrunde, d.h. die Vor- und Nachbereitung, die Moderation und Protokollführung, zuständig.

*Teilnehmer*innen der Leitungsrunde*

Laut Satzung treffen sich in der Leitungsrunde Gruppenleiter*innen „Weitere Mitglieder können von der **Pfarrleitung berufen werden.**“²

Weitere Mitglieder können, z.B. Leiter*innen von punktuell oder regelmäßig angebotenen anderen Aktionen, wie Ferienfreizeiten, genauso wie potenzielle Leiter*innen von zukünftig anstehenden sowie ausgeschiedene Leiter*innen, kurz alle Mitarbeiter*innen eurer KjG-Pfarrgemeinschaft sein. Aus diesem Grund kann die Leitungsrunde auch andere Namen wie „**Mitarbeiterunde**“ haben. **Je größer Ihr den Kreis der Teilnehmer*innen** an Leitungsrunden zieht, desto mehr Vielfalt könnt ihr dort bündeln und in die zu besprechenden Themen einbeziehen.

Themen der Leitungsrunde

Die Leitungsrunde ist Erlebnisfeld für die Mitarbeiter*innen eurer KjG-Pfarrgemeinschaft. So kann sie als regelmäßiges Treffen neben den in der Satzung erwähnten Themen auch für die Fortführung eures Austausches in der Mitgliederversammlung (s. Kapitel 5a), wie die beschlossenen Anträge, die Jahresplanung aber auch für das Spinnen weiterer Ideen sowie Planung und ggf. Durchführung weiterer Aktionen zuständig sein. Es empfiehlt sich auch zu jeder gelaufenen Aktion eine kurze Reflexion zu machen, so könnt Ihr direkt Positives und Negatives ansprechen und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten für nächste Aktionen festhalten.

Termin der Leitungsrunde

¹ Satzung der Katholischen Jungen Gemeinde Diözesanverband Paderborn, Stand: 23.04.2010, S. 4f.

² Satzung der Katholischen Jungen Gemeinde Diözesanverband Paderborn, Stand: 23.04.2010, S. 5.

Leitungsrunden finden regelmäßig, z.B. monatlich statt. Am besten einigt Ihr euch gemeinsam auf einen Termin. Dabei ist es zu empfehlen eine Regelmäßigkeit der Termine zu vereinbaren, z.B. an jedem ersten Dienstag im Monat oder an jedem 17. des Monats. So fällt es allen leichter sich den Termin zu merken und ihn sich freizuhalten.

a. Die Vorbereitung der Leitungsrunde:

Eine gut vorbereitete Leitungsrunde ist die Basis für den Erfolg eurer Arbeit in der KjG-Pfarrgemeinschaft, dafür seid Ihr als Pfarrleitung zuständig.

Auch wenn Euch der Ablauf am Anfang etwas ungewohnt erscheint, werdet Ihr schnell merken, welche Vorteile eine gründliche Vorbereitung mit sich bringt. Ihr spart Euch viel Zeit und Geld für Telefonate, um diverse Sachen im Nachhinein noch zu klären.

Nehmt euch bei einem eurer Pfarrleitungstreffen vor einer anstehenden Leitungsrunde Zeit, die anstehenden Themen zu sammeln und ggf. festzulegen, was Ihr mit der Besprechung der Themen bezwecken wollt.

Die Moderation und ggf. die Protokollführung der Leitungsrunde legt ihr ebenfalls bei dieser Sitzung, ggf. oder auch nach einem festgelegten Verfahren, z.B. alphabetisch oder reihum fest.

Dann sollten die anderen Mitglieder der Pfarrleitung die einzelnen Tagesordnungspunkte der Leitungsrunde unter sich aufteilen, d.h. die Zuständigkeiten festlegen.

Die Tagesordnung könnt Ihr dann bereits im Vorfeld mit der Einladung verschicken.

b. Durchführung der Leitungsrunde

- Bereits zu Beginn der Runde solltet ihr alle benötigten Unterlagen, wie die Tagesordnungspunkte, Kalender, ... bereitliegen haben bzw. verteilen.
- Die Moderation leitet die Leitungsrunde. Sie eröffnet, am besten pünktlich mit einer kurzen Begrüßung, der Bitte die Handys auf lautlos zu stellen und, wenn Ihr mögt mit einem kurzen (religiösen) Impuls. So hat dann jede*r noch ein wenig Zeit, zur Ruhe zu kommen.
- Bevor die Moderation die einzelnen Themen der Tagesordnung bzw. die zuständige Kollegenschaft nacheinander, gemäß der vorgesehenen Tagesordnung, aufruft, sollte die Moderation die Mitarbeiter*innen eurer KjG-Pfarrgemeinschaft nach weiteren Ideen und Themen fragen, die sie selbst besprochen haben möchten, diese werden dann in der Tagesordnung ergänzt.
- Wenn die Moderationen ein Thema bzw. eine Person aufgerufen hat, sollte diese dann eine kurze Einführung in das Thema geben, damit erstmal alle Rahmenbedingungen, um die es gehen soll, z.B. Vorinformationen oder auch Ergebnisse von Beratungen in anderen Sitzungen, etc. auf dem Tisch sind.
- Als Pfarrleitung ist es wichtig, dass Ihr den anderen Personen **zuhört** und jede*r **ausreden** kann. Auf die Einhaltung dieses Punktes sollte insbesondere die Moderation der Leitungsrunde achten.

- Da es sicher auch unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen geben wird, ist es wichtig, möglichst sachbezogen zu diskutieren und nicht persönlich zu werden. Die Moderation ist dafür zuständig, dass zunächst alle Fakten zu einem Thema auf den Tisch kommen. Bei der anschließenden Einigung ist darauf zu achten, dass niemand untergeht, z.B. neue Mitglieder der Leitungsrunde und alle nacheinander zu Wort kommen können. Hier ist das Führen einer Redeliste hilfreich. Bei sich wiederholenden Wortbeiträgen sollte die Moderation darauf hinweisen. Falls jmd. einen Wortbeitrag nicht versteht, ist es häufig hilfreich, wenn die Moderation, das Gesagte aus ihrer Sicht wiedergibt. Auch kann die Moderation Diskussionsbeiträge Zusammenfassung und / oder Zwischenergebnisse festhalten. Beim Fällen von Entscheidungen sollte die Moderation darauf achten, dass alle, gleichermaßen an der Entscheidung zu beteiligen sind.
- Wenn Ihr eine **Entscheidung** getroffen habt, solltet Ihr festlegen, wie die **Umsetzung** abläuft: Wer macht was und bis wann? Dies sollte auch im **Protokoll** (s. Anhang) festgehalten werden, möglichst so, dass man es auch, wenn man nicht anwesend war oder auch nach langer Zeit noch versteht. Ihr könnt das Protokoll handschriftlich oder direkt mit dem PC anfertigen. Die Entscheidungen der Leitungsrunde sind dann im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung bindend und können nur durch die Leitungsrunde selbst wieder gekippt werden.

c. Nachbereitung der Leiter*innen-Runde

Das Protokoll der Leitungsrunde sollte nach der Sitzung an alle Mitarbeiter*innen versendet werden, damit alle, auch die, die nicht da waren, Bescheid wissen, was besprochen wurde.

Die gesamte Leitungsrunde, insbesondere die Umsetzung von Punkten, für die die Pfarrleitung zuständig ist, sollte in der nächsten Pfarrleitungs-Sitzung nachbesprochen werden. Falls Ihr Probleme wahrgenommen habt, solltet Ihr im Vorstand offen darüber sprechen und gemeinsam nach einer Lösung suchen. Bei Bedarf müssen Punkte nochmals in der Leitungsrunde an- bzw. auch dort nachbesprochen werden.

d. Konfliktlösung

Bei Konflikten in Leitungsrunde ist es Aufgabe der Pfarrleitung nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Dabei ist es wichtig alle Sichtweisen zu berücksichtigen und Minderheiten und Einzelmeinungen wichtig zu nehmen. Im Zweifelsfalle kann ein*e Unbeteiligte*r helfen (z.B. ehemaliges Vorstandsmitglied, ein Bezirksleitungsmitglied, ein Mitglied des BDKJ-Regionalvorstands oder jemand von der KJG-Diözesanebene).

Die Hinweise dienen lediglich als Hilfe für Euch. Solltet Ihr bereits ein anderes System gefunden haben, das funktioniert und mit dem sich alle von Euch wohl fühlen, behaltet dieses bitte bei!

7 Prävention

Präventionsarbeit hat viele unterschiedliche Facetten. Es gibt Prävention gegen rechte Gewalt, Prävention gegen Drogenmissbrauch.... In vielen Präventionsbereichen gibt es spannende, gut vorbereitete Projekte, die zum Beispiel mit einer Gruppenstunde oder an einem Aktionstag gut durchgeführt werden können.

Verpflichtet seid ihr als Pfarrleiter*innen, sicherzustellen, dass es bei euch in der Gemeinde Prävention gegen sexualisierte Gewalt gibt. In der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Erzbistums Paderborn, die auch für alle KjG-Pfarrgemeinden bindend ist, ist festgelegt, dass alle die im Rahmen der KjG Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben an einer Sensibilisierungsschulung zu dem Thema teilgenommen haben, jede*r ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt hat und es ein aktuelles Institutionelles Schutzkonzept für die KjG-Pfarrgemeinde gibt.

Natürlich unterstützen euch die Mitarbeiter*innen des KjG-Diözesanverbandes Paderborn bei dieser Aufgabe. Zum Beispiel könnt ihr, sobald mindestens sieben Personen über 16 Jahren zusammen kommen, eine Sensibilisierungsschulung direkt zu euch in die Leitungsrunde bestellen, weitere Schulungen werden über unsere Homepage ausgeschrieben. Auch bei der Erstellung oder Aktualisierung eines Institutionellen Schutzkonzeptes beraten euch die Mitarbeiter*innen der KjG-Diözesanstelle auf Anfrage.

Warum ist das wichtig? Durch den regelmäßigen Kontakt mit euern Mitgliedern können Gruppen- und Freizeitleiter*innen Verhaltensänderungen auffallen, die Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt sein können. Hier sind sie an der Schlüsselposition und können mit dem gutem Handeln einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz leisten, denn in den meisten Fällen benötigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Hilfe um ihre Situation zu verändern und die Gefährdung zu beenden. Sollte bei euch in der Gruppe einen Verdacht auftauchen, dann zögert nicht, euch an die KjG-Diözesanstelle oder an das örtliche Jugendamt zu wenden. Hier werdet ihr gut beraten und habt die Möglichkeit, gemeinsam weiteres Vorgehen zu planen.

In den NRW-Sommerferien und auf Anfrage sind die Mitarbeiter*innen des KjG Diözesanverbandes für euch rund um die Uhr unter 0160 / 98 99 49 85 zu erreichen.

8 Interessenvertretung

Ihr als Pfarrleitung habt die Aufgabe, die Interessen und Anliegen eurer KjG-Pfarrgemeinde und eurer Mitglieder auf anderen Ebenen und in anderen Gremien zu vertreten. In diesem Abschnitt stellen wir euch ein paar Gremien etc. vor, in denen es wichtig ist vertreten zu sein. Natürlich kann es in eurer Gemeinde oder Stadt noch weitere geben.

a. Kooperationspartner*in

In jeder Gemeinde gibt es verschiedene Kooperationspartner*innen, mit denen ihr zusammen arbeiten könnt. Zum einen Schule und Kindergarten. Das sind Orte, an denen ihr gut Mitglieder finden könnt und Werbung für euch als KjG machen könnt. Zum anderen haben Schulen und Kindergärten Räumlichkeiten, Material und Ausstattungen, die für euch hilfreich und nützlich sein können. Daher ist es sinnvoll, zu diesen Kooperationspartner*innen einen guten Kontakt zu halten.

Ein weiterer Kooperationspartner kann die Stadtverwaltung sein. Es gibt Stadtjugendringe, die euch finanziell unterstützen. Dafür müsst ihr regelmäßig zu Versammlungen gehen und präsent sein, dafür bekommt ihr dann Beihilfen und Zuschüsse für Aktionen, Gruppenstunden und Ferienfreizeiten. Wenn ihr das noch nicht kennt, informiert euch bei eurer Stadtverwaltung.

b. Bezirk

Als Pfarrleitung seid ihr automatisch zur Bezirkskonferenz delegiert und vertretet eure Pfarrgemeinde mit ihren Interessen dort. Eine Bezirkskonferenz ist wie eine Mitgliederversammlung, nur nicht mit euren Mitgliedern, sondern mit den Vertretern aus den anderen KjG-Pfarrgemeinden aus eurem Bezirk. Dort wird eine Bezirksleitung gewählt, Delegierte zur Diözesankonferenz bestimmt und über Aktionen im Bezirk beraten oder über Anträge abgestimmt. Eine Bezirkskonferenz ist ein guter Ort, andere KjG-ler*innen kennenzulernen und sich untereinander zu verknüpfen.

c. Pfarrgemeinderat

In jedem Pfarrgemeinderat (PGR) sollte ein Vertreter der Jugend sein um deren Interessen zu vertreten. Wenn ihr als Pfarrleitung Mitglied im Pfarrgemeinderat seid, könnt ihr sehr gut Präsenz in der Gemeinde zeigen und seid an vielen Planungen und Entscheidungen der Gemeinde beteiligt.

d. BDKJ

Die KjG ist einer von zehn Jugendverbänden im BDKJ-Diözesanverband Paderborn. Neben den zehn Mitgliedsverbänden gehören dem BDKJ-Diözesanverband Paderborn auch die Regionalverbände an. Zu den Schwerpunkten der Arbeit eines Regionalverbandes im BDKJ gehört die politische Interessensvertretung des Verbandes in der jeweiligen Stadt und /oder im Kreis sowie die Initiierung und Durchführung besonderer Projekte in der katholischen Jugendarbeit. Es gibt zahlreiche Aktionen und Fortbildungsangebote an denen ihr als KjG-ler*innen teilnehmen könnt. Dazu gibt es auch beim BDKJ-Regionalversammlungen, auf denen die nächsten Aktionen besprochen, eine Leitung gewählt und wichtige Informationen für die Jugendverbandsarbeit weitergegeben werden.

9 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird häufig vergessen oder von anderen Aufgaben an den Rand gedrängt. Mehr als ein Artikel auf der Homepage ist nach einer Aktion häufig nicht drin – dabei könnt ihr mit guter Öffentlichkeitsarbeit viele positive Effekte erzielen!

Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht positive Imagepflege und Vertrauensaufbau!

Wenn ihr regelmäßig was von euch sehen, lesen oder hören lasst, könnt ihr euch in eurer Gemeinde ins Gedächtnis rufen. Kinder und deren Eltern erfahren von eurer Arbeit und bringen euch Anerkennung entgegen. Eure Mitglieder sind stolz, wenn sie von einer erfolgreichen Aktion lesen und vielleicht gelingt es euch Neue zu gewinnen. Personen aus der Öffentlichkeit, wie der Gemeindeverwaltung oder der Kirche, lernen euch kennen und stehen euch positiv gegenüber – das ist immer hilfreich für eure Arbeit.

Wer sind wir? Was wollen wir?

Auf diese Fragen solltet ihr mir eurer Öffentlichkeitsarbeit Antworten geben – und das nicht nur einmal, sondern kontinuierlich. **Öffentlichkeitsarbeit ist nie fertig!**

a. Zeitung

Die Pressemitteilung ist das Standardinstrument der Pressearbeit. Wenn ihr einer Zeitung einen Presstext zukommen lasst, möchtet ihr natürlich, dass dieser abgedruckt wird – am besten mit einem passenden Foto. Aus diesem Grund sollte die Mitteilung aktuell und sachlich sein und einen Nachrichtenwert haben.

So baut ihr eine Pressemitteilung auf:

Überschrift: Die Überschrift sollte eine klare Aussage haben und leicht verständlich sein. Sie sollten in jedem Fall einen Leseanreiz bieten, den Text dabei aber nicht verfälschen. Ihr könnt die Überschrift in eine Haupt- und eine Unterzeile aufteilen. So könnt ihr mehr Informationen unterbringen – Doppelungen sollten aber vermieden werden.

Inhalt: Euer Einstiegssatz sollte nicht mehr als 13 Wörter haben, damit der Leser nicht abgeschreckt wird weiterzulesen. Wichtig für den inhaltlichen Aufbau eurer Pressemitteilung ist die Beantwortung der W-Fragen:

Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum?

Kerninformationen gehören dabei immer an den Anfang. Zusatz- und Detailinformationen, die für das Grundverständnis eures Artikels nicht so wichtig sind, können darauf folgen. Da Pressemitteilungen von Redaktionen am Ende ab und zu gekürzt werden, geht wichtiger Inhalt so nicht verloren.

Sendet eure Pressemitteilung immer an eine konkrete Person, damit sie nicht untergeht! Nutzt dafür eure KjG-Briefvorlage – damit zeigt ihr Qualität – und versendet euer Dokument als Word- oder PDF-Dokument per E-Mail. Lasst euren Artikel zuvor in jedem Fall noch einmal Korrekturlesen.

b. Soziale Netzwerke

Nirgendwo könnt ihr schneller Kontakt mit der Öffentlichkeit aufnehmen, als im Internet. Ob bei Instagram, Facebook, Twitter oder YouTube – gerade das Web 2.0 bietet euch eine Vielzahl von Kommunikationsmöglichkeiten. Viele KjG Pfarrgemeinden sind bereits in sozialen Netzwerken vertreten und berichten hier, häufig in Echtzeit – also „Live“ – von ihren Aktionen oder aus Ferienfreizeiten. Sie bieten die Möglichkeit, schnell kurze Informationen zu streuen. Doch beachtet hierbei: überlegt gut, was ihr veröffentlichen möchtet. Stellt Bilder von KjGler*innen nicht ungefragt online und kontrolliert regelmäßig die Kommentare und Bilder, die mit Euch in Verbindung stehen.

c. Plakate und Handzettel

Ein gutes **Plakat** sollte Aufmerksamkeit wecken – und das möglichst schon aus der Ferne. Beschränkt euch inhaltlich auf das Wichtigste und lasst überflüssige Informationen weg. Für die Gestaltung gilt häufig: weniger ist mehr! Euer Plakat darf also ruhig auffallen, sollte aber nicht überladen und unruhig wirken. Schafft durch grafische Elemente wie Bilder oder Schriftarten einen Eyecatcher, denkt bei der Gestaltung aber an eure Zielgruppe! Das Plakat für einen Elternabend unterscheidet sich optisch sicherlich von dem für eine Party.

Wie bei der Pressemitteilung, sollte euer Plakat Antworten auf die W-Fragen liefern:

Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum?

Bei der Auswahl des Formats solltet ihr berücksichtigen, wo ihr das Plakat anbringen möchtet. In Geschäften sind Plakate der Größe A3 angebracht, da diese nicht zu viel Platz einnehmen und die Auslagen des Geschäfts weniger verdecken. Auf großen Flächen wirken natürlich auch größere Plakate besser. Für welche Größe ihr euch entscheidet, hängt natürlich auch von dem Budget ab, das euch zur Verfügung steht.

Für die Gestaltung eines **Handzettels** gelten grundsätzlich die gleichen Richtlinien, wie bei einem Plakat. Bei Bedarf könnt ihr auf dem Handzettel noch zusätzliche Informationen unterbringen – doch auch hier solltet ihr auf die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit achten.

d. Corporate Identity

In der Öffentlichkeitsarbeit könnt ihr eure Corporate Identity verkörpern. Corporate was?? Eure Identität! Sie wird durch folgende Fragen beeinflusst:

Wer sind wir? Wen wollen wir ansprechen? Was machen wir? Wo wollen wir hin?

Eure Identität wird bestimmt durch euer Erscheinungsbild nach außen, die Aktionen und Dienstleistungen die ihr anbietet und euer Verhalten.

Im besten Fall verfügt ihr über ein Erscheinungsbild, das wiedererkennbar ist, egal ob man sich auf eurer Homepage befindet, einen Flyer von euch in der Hand hält oder ein Plakat von euch in einem Geschäftsfenster sieht. Dies könnt ihr durch ein **Corporate Design** erreichen.

In eurem Corporate Design legt ihr euch beispielsweise auf ein Logo, andere grafische Elemente, Farbgebungen, Schriftarten oder Papierarten fest, die ihr für eure sämtlichen Veröffentlichungen nutzt.

Hat sich euer „Stil“ erst einmal etabliert, erkennt man euch als KjG-Pfarrgemeinde schneller wieder. Das Corporate Design des Bundesverbands könnt ihr auf der Homepage kjg.de (<https://kjg.de/material/grafik-fuer-die-kjg/>) herunterladen und nutzen.

10 Was macht KjG?

Die KjG hat einige Schwerpunktthemen für die sie sich einsetzt und die ihren Mitgliedern wichtig sind. Ihr als Pfarr- und Gruppenleitung könnt diese am besten mit den Mitgliedern thematisieren. Und dafür beschreiben wir euch in den nächsten Abschnitten ein paar Themen und geben euch Tipps wo ihr dazu Material bekommt und wie ihr die Themen umsetzen könnt.

a. Nachhaltigkeit

Es steht also sogar fest in der Satzung, dass ihr als Pfarrleitung dafür sorgen müsst, dass eure KjG-Arbeit umweltschonend passiert. Aber wie geht das? Vielleicht denkt ihr jetzt umweltschonend ist bestimmt anstrengend und teuer. Das stimmt nicht. Mit schon ein paar kleinen Veränderungen könnt ihr umweltschonend und nachhaltiger eure KjG-Pfarrgemeinde gestalten.

Schließt euch zum Beispiel dem Coca-Cola Boykott oder dem Nestlé Boykott an. Infos dazu gibt es unter: <http://www.bdkj.de/aktuelles/artikel/coca-cola-boykott-geht-weiter/> und https://kjg.de/fileadmin/user_upload/kjgfolder/wer_wir_sind/bundesverband/bundeskonferenz/2019/2019_Antrag_4_Nestle_Ade.pdf.

Viel ändert es auch schon, wenn ihr regional und saisonal einkauft, wenn ihr mit eurer Gruppenstunde kocht, eine Leiterrunde habt oder für die Ferienfreizeit. Das geht gut beim Bauern vor Ort oder auf dem Wochenmarkt.

Nähere Infos zur Nachhaltigkeit und umweltschonendem Handeln findet ihr auch in den Broschüren „Die Welt von morgen leben“ und „Dein Geld regiert die Welt“.

b. Partizipation

Alle Mitglieder sollen sich in der KjG beteiligen, also partizipieren (=teilhaben), können. Dies ist eins der Ziele, die die KjG verfolgt und daher gibt es zum Beispiel das Wahlrecht ab 0 Jahren in der KjG. Ihr als Pfarrleitung tragt Sorge dafür, dass dieses Grundprinzip in eurer KjG-Pfarrgemeinde Beachtung findet und zum Beispiel durch kindergerechte Versammlungen praktiziert wird. Näheres dazu findet ihr unter dem Punkt Mitgliederversammlung.

Außerdem könnt ihr auf den anderen Ebenen der KjG partizipieren, indem ihr auf der Bezirkskonferenz und auf der Diözesankonferenz die Interessen und Anliegen eurer Pfarrgemeinde weitertragt und euch dafür einsetzt.

Aber nicht nur innerhalb des Verbandes ist der KjG Partizipation von Kindern und Jugendlichen wichtig, sondern auch in der Kirche und der Politik. Deshalb gibt es immer wieder auch Aktionen, die euch bei der Interessenvertretung nach außen helfen sollen. Ihr könnt zum Beispiel den Thomas-Morus-Tag in eurer Gemeinde durchführen und damit politische Partizipation fördern. Nähere Infos dazu bekommt ihr auf unserer Homepage kjg-paderborn.de.

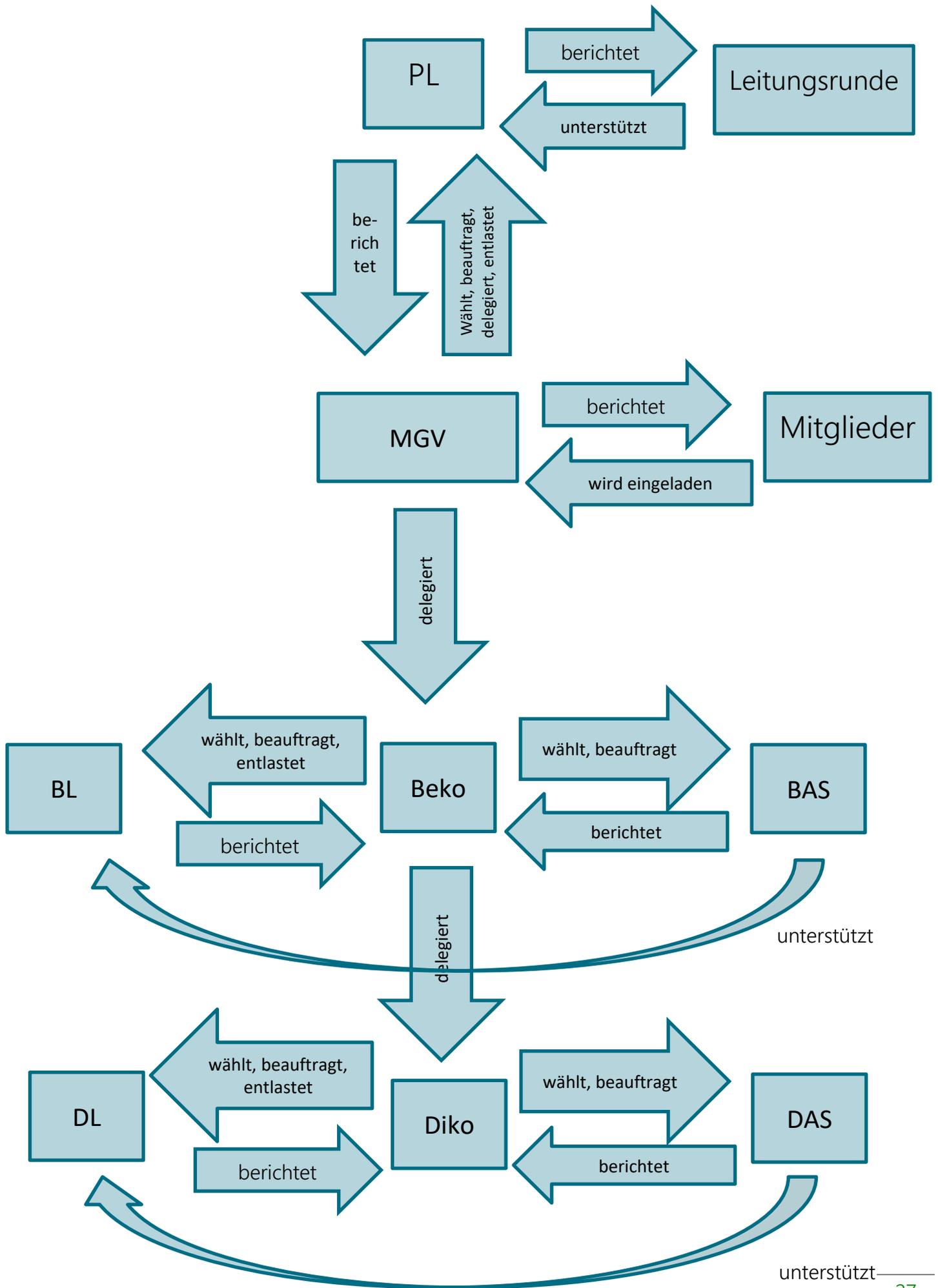
c. Geschlechterdemokratie

Die KjG setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der Jungen, Mädchen, Frauen und Männer die gleichen Teilhabechancen haben und in der unterschiedliche Lebensentwürfe diskriminierungsfrei möglich sind.

Mit geschlechterbezogener Pädagogik und der politischen Strategie Gender Mainstreaming engagieren wir uns für Geschlechtergerechtigkeit - innerhalb und außerhalb des Verbandes.

d. Struktur

Die Vertretungsstruktur des KjG-Diözesanverbandes von der Pfarrgemeinde bis zur Diözesanebene stellt das Schaubild auf der nächsten Seite dar. (Anhang)



11 Anhang

a. Beispieleinladung zur Mitgliederversammlung

KjG Musterdorf

An alle KjG-Mitglieder

Einladung zur Mitgliederversammlung

Musterdorf, den XX.XX.XXXXX

Hallo liebe KjG-ler*innen

zur Mitgliederversammlung der KjG-Musterdorf

am

um Uhr

in

laden wir Euch hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Impuls
2. Jahresbericht der Pfarrleitung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung der Pfarrleitung
5. Wahlen Pfarrleitung
6. KjG-Musterdorf – Neue Aktionen und mehr – **Eure Ideen sind gefragt...**
7. Anträge
8. Verschiedenes

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr zahlreich erscheint. Schließlich geht es um die Zukunft unserer KJG-Musterdorf. Die Mitgliederversammlung ist Eure Chance, das Programm und die Aktionen der KJG-Musterdorf mitzubestimmen. Außerdem wollen wir über aktuelle Aktionen und Events in den nächsten Monaten berichten, damit Ihr auf dem Laufenden seid.

Also, seid dabei – wir freuen uns auf Euch!

Mit freundlichen Grüßen

Eure KJG-Pfarrleitung

b. Protokollvorlage für Leitungsrunden

Protokoll der Leitungsrunde am Datum

Anwesend:

Entschuldigt:

Gast:

Moderation:

Protokoll:

Beginn: Ende:

- Impuls -

Themen/ Tagesordnungspunkte [Hier nur Übersicht → Alle auflisten]

1. Termine

2. ...

3. ...

...

X. Verschiedenes

- Neues von der KjG-Bezirksebene
- Neues von der KjG-Diözesanebene
- Neues von der BDKJ-Regionalebene
- Neues aus der Kirchengemeinde
- ...

[Hier alle Themen/ Tagesordnungspunkten mit ihren Ergebnissen und Zuständigkeiten „wer macht was wann wo“ beschreiben]

1. Termine

- ...
- ...
- ...

2. ...

...

3. ...

...

...

X. Verschiedenes

- Neues von der KjG-Bezirksebene
- ...
- Neues von der KjG-Diözesanebene
- ...
- Neues von der BDKJ-Regionalebene
- ...
- Neues aus der Kirchengemeinde
- ...
- ...